

Bedingungen für die Nutzung des Extranets von GVV Kommunal

Extranet-Zugänge

Das Extranet bietet einen sicheren und schnellen Kommunikationsweg zwischen unseren Mitgliedern und GVV Kommunal. Jedes Mitglied kann für seine bevollmächtigten Personen (nachfolgend Extranet-Nutzende genannt) pro Mitgliedsnummer bis zu 8 personalisierte Zugänge beantragen. Voraussetzung für die Beantragung ist ein aktuell lebender Versicherungsvertrag.

Mit dem Zugang können die Extranet-Nutzenden – je nach beantragter Freischaltung – z. B. Vertrags-einsicht nehmen, den Schadenservice nutzen und gesicherten Kontakt mit GVV Kommunal aufnehmen. GVV Kommunal ist berechtigt, das Extranet zu erweitern, zu ergänzen, einzuschränken oder die Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Die Bereitstellung der technischen Zugangswege (insbesondere der Internet-Zugänge des Mitglieds) gehört nicht zu den Leistungen von GVV Kommunal, auch wenn hierüber Leistungen von GVV Kommunal genutzt werden können. GVV Kommunal ist für Störungen dieser technischen Zugangswege nicht verantwortlich und übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

Anmeldung

GVV Kommunal teilt allen registrierten Extranet-Nutzenden jeweils den individuellen Benutzernamen und das Passwort mit. Diese personalisierten Merkmale sind als Zugangsdaten erforderlich, um sich als berechtigte teilnehmende Person zu authentifizieren. Gruppen-Nutzende sind nicht zulässig.

Bei der ersten Anmeldung werden Sie aufgefordert, das Passwort entsprechend den Passwort-Richtlinien zu ändern. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung (Zwei-Schritte- oder Zwei-Wege-Authentifizierung bzw. 2FA) bietet optional eine zusätzliche Maßnahme zum Schutz der Extranet-Zugänge.

Vertrags-einsicht

Mit der Vertragsauskunft erhalten die Extranet-Nutzenden Einsicht in alle bestehenden Versicherungsverträge des Mitglieds. Die Vertragsauskunft ist nur freigeschaltet, wenn dies auf dem erforderlichen Antragsformular angekreuzt wurde.

Online-Schadenmeldungen

Die Extranet-Nutzenden autorisieren die Wirksamkeit der mittels Extranets an GVV Kommunal übermittelten Schadenmeldungen. Hierfür ist die Hinterlegung einer personalisierten E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Die Online-Schadenmeldung gilt erst dann als empfangen, wenn GVV Kommunal die Übermittlung im Bildschirmdialog bestätigt hat und die Schadennummer eingestellt ist.

Ist die Nutzung von Online-Schadenmeldungen z. B. aufgrund von Störungen generell oder zeitweise nicht möglich, weist GVV Kommunal – sofern von einer längeren Unterbrechung auszugehen ist – per Meldung im Extranet darauf hin.

Schadenstatus

Online gesendete Schadenanzeigen sind bis zum Abschluss der Schadenbearbeitung im Schadenstatus einsehbar. Spätestens 90 Tage nach diesem Zeitpunkt werden sie aus dieser Übersicht entfernt.

Können Online-Schadenmeldungen noch nicht abschließend gesendet werden, ist eine Zwischenspeicherung möglich. Zur weiteren Bearbeitung stehen diese für maximal 90 Tage zur Verfügung.

Kontaktformular

Das Kontaktformular bietet einen einfachen und sicheren Kommunikationsweg zwischen GVV Kommunal und den Extranet-Nutzenden. Die übermittelten Daten stehen für maximal 90 Tage zum Download zur Verfügung.

Archivierung

Aus Datenschutzgründen dürfen die im Extranet hinterlegten Daten nur für den Zeitraum der Zweck-erfüllung gespeichert werden. Das Extranet eignet sich daher nicht zur Archivierung. Die Extranet-Nutzenden sind angehalten, die übermittelten und nur zeitweise hinterlegten Daten anderweitig ab-zuspeichern.

Benutzerverwaltung

Zur ordnungsgemäßen Benutzerverwaltung ist es erforderlich, dass das Mitglied das Erlöschen oder die Änderung der gegenüber GVV Kommunal beantragten Nutzungsberechtigungen unverzüglich mitteilt. Hierzu gehört auch die Änderung der E-Mail-Adresse der Extranet-Nutzenden.

Sicherheitsmaßnahmen des Mitglieds und Sicherheitsvorgaben

Das Mitglied hat durch die Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware und Firewall sowie regelmäßigen Aufspielen von Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendete Software dafür zu sorgen, dass sich keine Computerviren, „Trojaner“ oder vergleichbare schädliche Programme, Codes oder Anwendungen auf den Rechnern befinden. Sobald Anhaltspunkte dafür vorliegen, ist das Mitglied verpflichtet, GVV Kommunal unverzüglich zu informieren. Die bestehenden Zugänge werden in diesem Fall so lange gesperrt, bis das Sicherheitsrisiko beseitigt ist.

Das Mitglied und die Extranet-Nutzenden beachten die von GVV Kommunal mitgeteilten Sicherheits- und technischen Hinweise für die Nutzung des Extranets. Solche Hinweise können über das Extranet, per E-Mail, im Rahmen der Schadenmeldung oder auf der Webseite von GVV Kommunal mitgeteilt werden.

Sicherung der Zugangsdaten

Die Extranet-Nutzenden sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine dritte Person Kenntnis von dem Passwort erlangt und einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen. Jede Person, die das Passwort kennt, ist in der Lage z. B. zu Lasten des Versicherungsvertrages Schadenmeldungen vorzunehmen.

Mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung (Zwei-Schritte- oder Zwei-Wege-Authentifizierung bzw. 2FA) bieten wir eine zusätzliche Maßnahme zum Schutz der Extranet-Zugänge.

Sperrung/Entsperrung

GVV Kommunal sperrt den elektronischen Zugang unverzüglich, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung durch eine andere Person besteht. Die registrierte Person wird hierüber informiert und gebeten, sich mit GVV Kommunal in Verbindung zu setzen. Die Sperrung kann von den Extranet-Nutzenden nicht selbst aufgehoben werden.